



28.9.2011

Schriftliche Anfrage

Alecs Recher (AL)
Maleica Landolt (GLP)

Die Lebenserwartung von Menschen mit einer geistigen Behinderung ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Immer mehr Menschen, die seit Geburt oder deutlich vor dem Seniorenalter eine geistige Behinderung haben (also keine altersbedingte), erreichen das Rentenalter. Auch für sie stellt sich die Frage, wie und wo sie ihren Ruhestand verbringen. Die Kombination der Bedürfnisse aufgrund der geistigen Behinderung und der Bedürfnisse aufgrund des Alters erfordern aber eigene Überlegungen, Rahmenbedingungen und Angebote.

Ihre biographischen Erfahrungen sind so unterschiedlich wie bei den andern Bevölkerungsgruppen auch, ihre Wünsche und Bedürfnisse an die Gestaltung des Lebensabends entsprechend genauso individuell geprägt.

So wohnen und arbeiten beispielsweise viele Menschen mit einer geistigen Behinderung ihr Leben lang in Institutionen, in welchen sie pädagogisch resp. agogisch begleitet werden. Für sie kann ein Übertritt ins Pflegeheim eine enorme Herausforderung sein, verbrachten sie ihr Leben bisher in gesicherten und gelenkten/vorgegebenen Strukturen. Oder Menschen mit Trisomie 21 unterliegen einem erhöhten Risiko, an Demenz zu erkranken, und dies auch bereits jünger wie andere. Dies löst spezifischen Betreuungs- und Pflegebedarf aus. Die höhere Lebenserwartung bedeutet auch, dass die eigenen Eltern, die oft eine tragende Rolle einnehmen, überlebt werden.

Der Regierungsrat erliess 2010 das „Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Art. 10 IFEG für Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich“, darin wird das Thema Alter knapp angeschnitten. Auf internationaler Ebene haben bereits 103 Mitgliedstaaten die „UN Konvention über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung“ ratifiziert. Diese orientiert sich an vergleichbaren Idealen wie das Normalisierungsprinzip und wird die internationalen Masstäbe in diesem Bereich setzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche spezifischen Angebote und welche Wohn- und Lebensmodelle, die sowohl den Erfahrungen der Behinderung als auch dem fortgeschrittenen Lebensalter der Senior_innen mit geistiger Behinderung gerecht werden, existieren in der Stadt Zürich? Inwiefern werden unterschiedliche Angebote gemacht, je nach dem, in welcher Wohnform die Menschen vorher gelebt haben (Wohnheim, betreutes Wohnen, selbständige Wohnformen, Familienbetreuung, etc)? Wie ist die Durchlässigkeit zwischen und die Kombinierbarkeit von den Angeboten?
2. Welche Angebote an Aktivitäten, Tagesstrukturen und Unterstützung bestehen für ältere Menschen mit einer geistigen Behinderung, die selbständig oder bei Angehörigen wohnen?
3. Verbringen Menschen mit einer geistigen Behinderung, die ihr Leben in Institutionen verbracht haben, ihren Lebensabend im Alters- oder Pflegeheim: fördern o-

der unterstützen die städtischen Institutionen sie, damit sie soziale Netzwerke / Beziehungen zu bisherigen Betreuungspersonen und Wohnkolleg_innen weiter pflegen können?

4. Wie ist die Finanzierung der behinderungsspezifischen Angebote für AHV-Beziehende geregelt?
5. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung des zukünftigen Bedarfs an spezifischen Angeboten für Menschen mit Behinderung im Alter insbesondere in den Bereichen Wohnen, Pflege, Betreuung, Unterstützung im Alltag, agogische Angebote ein? Und wie wird er diesem Bedarf entgegen, respektive begegnet er bereits heute?
6. Besteht in der Stadt so etwas wie eine Position, eine Strategie, ein Leitbild, wie den Bedürfnissen von Menschen mit einer geistigen Behinderung im Alter begegnet wird? Wenn ja: wie lautet diese, auf welcher Grundhaltung basiert sie? Welche Rolle nimmt dabei das Sozial- welche das Gesundheitsdepartement ein, wer von beiden ist hauptzuständig für diese spezifische Gruppe?
7. Wie sind die städtischen und privaten Anbieter sowohl alters- als auch behinderungsspezifischer Angebote ver- und eingebunden (z.B. Stiftung Alterswohnungen, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen)?
8. Erachtet es der Stadtrat als erstrebenswert, dass auch Senior_innen mit geistiger Behinderung frei ihre Wohnform, den –ort, mit wem sie leben, ihre ambulante oder stationäre Unterstützung wählen können? Wenn nein: weshalb nicht? Wenn ja: wie fördert und unterstützt er dies, welche Wohnmodelle existieren bereits, welche sind geplant? Wer entscheidet heute über die Wohnform?
9. Werden Selbsthilfeorganisationen, die Menschen mit Behinderung selbst, sowie ihre Angehörigen in die Diskussionen und Planung der Rahmenbedingungen einbezogen? Wenn nein, wäre der Stadtrat bereit dazu?



M. Landolt